

## Verbeamtung

	<b>PRO</b>	<b>KONTRA</b>
BEZAHLUNG  ERFAHRUNGSTUFEN	Da keine Sozialabgaben (RV und AV) zu leisten sind, sind die Nettobezüge höher als das Gehalt. Aber man muss sich individuell krankenversichern. In der A 13 gibt es 8 Erfahrungsstufen (6 „Entwicklungsstufen“ bei Angestellten nach TV-Entg-O)	Die Beamtenbezüge können nicht tarifrechtlich „erkämpft“ werden, eine Erhöhung gibt es immer erst nach den Angestellten zeitversetzt und nicht in gleicher Höhe. Die Mitnahme der Entwicklungsstufen (TV-L) in die Erfahrungsstufen (BeamtBesoldVO) muss noch vom Gesetzgeber geregelt werden.
KRANKENKASSE	Freie Wahl zwischen privaten und gesetzlichen Krankenkassen. Die Hälfte oder 70 % (ab 2 Kindern und bei Pensionären) der Krankenkosten trägt die Beihilfe.	Steigende Beiträge der privaten Kranken- und Pflegeversicherung Alle Rezepte, Arztrechnungen, Krankenhausrechnungen usw. <b>müssen vorab bezahlt werden</b> und zur Rückerstattung bei Kasse und Beihilfe eingereicht werden (Prozent-Tarife passend zur Beihilfe-Berechtigung). Kinder bei gesetzl. KK nur im Rahmen Einkommensgrenzen der Familienversicherung (keine Prozent-Tarife) versicherbar.
„AUF LEBENSZEIT“	Der Arbeitsplatz ist ein Leben lang sicher, die Pension auch.	Beamte können nicht so einfach ihr Dienstverhältnis kündigen. Im Extremfall können sie zum Dienst auch im Pensionsalter bzw. in der Freizeit herangezogen werden.
KRANKHEIT	100 % Lohnfortzahlung (ohne Fristen) mit Krankenschein	Nach längerer Krankheit kann der Amtsarzt (im Auftrag des Arbeitgebers) die „Frühpensionierung“ wegen Dienstunfähigkeit betreiben. Pensionsansprüche werden erst nach mind. 15 Jahren Beamtendienst erworben (ruhegehaltsfähige Zeiten im Dienst). Geringere Anzahl der Freistellungstage (4) bei erkrankten Kindern – Angest. 10
STREIKRECHT		Nein
PENSIONALTER	Nach gegenwärtiger Rechtslage (§ 38 Abs. 1 Satz 1 LBG Berlin) nach Vollendung des 65. Lebensjahres	Eine Anhebung auf 67 stand schon einmal im letzten Koalitionsvertrag, muss aber erst vom Parlament (Gesetzgeber) beschlossen werden.
BONITÄT BEI BANKEN UND VERMIETERN	Hohe Bonität bei Mietverträgen und Krediten	
UMZUG IN ANDERE BUNDESLÄNDER	Der Arbeitgeber verhandelt im „Ländertauschverfahren“ die Versetzung ins andere Bundesland – keine Garantie!	Eine Kündigung und ein Neuvertrag sind NICHT möglich (siehe oben „auf Lebenszeit“). Ländertausch nach sozialen Kriterien und nur mit Freigabe.
VON PROBE AUF LEBENSZEIT	Von einer „Prüfungsstunde“ am Ende der Probezeit (3 Jahre) ist nicht auszugehen, da alle ein 2. Staatsexamen haben müssen und somit die Voraussetzung für ein Eingangsamt (StR'in oder L'in) erfüllen.	Nach der Probezeit wird eine Bewährung festgestellt, die im Falle einer Nichtbewährung mind. zur Nachversicherung (RV) führen kann. Wenn keine groben Verfehlungen vorliegen, ist eine Beschäftigung als Angestellter wieder möglich.